

Pressemitteilung

Ein Verbot der Tabakwerbung reicht nicht aus BPTK fordert auch ein Verbot für Alkoholwerbung

Berlin, 13. Dezember 2019: Im Deutschen Bundestag zeichnet sich eine Mehrheit für ein Tabakwerbungsverbot in Deutschland ab. Damit würde Deutschland als letztes EU-Land die Werbung für Tabak auf Kinoleinwänden, Plakaten und Litfaßsäulen verbieten. „Ein Verbot der Tabakwerbung ist eine längst überfällige Maßnahme. Jedes Jahr sterben in Deutschland ca. 120.000 Menschen an den Folgen des Rauchens. Es ist an der Zeit, die Werbung für dieses Suchtmittel zu untersagen“, betont Dr. Dietrich Munz, Präsident der Bundespsychotherapeutenkammer (BPTK). „Aber Deutschland hat auch ein Alkoholproblem.“

Mehr als drei Millionen Menschen in Deutschland sind abhängig von Alkohol oder trinken Alkohol in schädlichen Mengen. Etwa die Hälfte dieser alkoholkranken Menschen wird durch unser Gesundheitssystem nicht erkannt und nur 10 Prozent der alkoholabhängigen Menschen erhalten eine suchtspezifische Behandlung. Alkoholstörungen verursachen nicht nur erhebliche Kosten im Gesundheitswesen, sondern auch volkswirtschaftliche Kosten durch lange Krankenschreibungen und Frühverrentungen. Epidemiologischen Studien zufolge liegt die Hochrisikophase für die Entwicklung einer Alkoholstörung bereits im zweiten Lebensjahrzehnt in den Jahren zwischen 15 und Anfang 20. Wer in diesen Lebensjahren zu viel trinkt, hat ein erhöhtes Risiko, später eine Alkoholabhängigkeit zu entwickeln.

2018 stellte die Weltgesundheitsorganisation WHO in ihrem Gesundheitsbericht fest, dass Deutschland im europäischen Vergleich beim Alkoholkonsum weit über dem Durchschnitt liegt. Pro Kopf liegt der Durchschnitt bei 8,6 Litern reinem Alkohol pro Jahr, in Deutschland liegt er bei 11 Litern. Die Gesundheitspolitik setzt in Deutschland bisher nur auf Aufklärung und Eigenverantwortung. „Das reicht nicht aus. Wir brauchen ein Werbeverbot als ersten Schritt und im Weiteren zusätzlich zu Aufklärungskampagnen eine geringere Verfügbarkeit durch die Begrenzung der Verkaufszeiten für Alkohol. Auch die Erhöhung der Preise darf kein Tabu sein“, fordert BPTK-Präsident Dr. Munz.

Ihr Ansprechpartner:

Kay Funke-Kaiser

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Telefon: 030. 278 785 - 21

E-Mail: presse@bptk.de